

Haushaltssatzung der Stadt Bühl für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. Februar 2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	85.040.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 77.680.000 €
1.3	Ordentliches Ergebnis von	7.360.000 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	- €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	7.360.000 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis von	- €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	7.360.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	83.310.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 70.550.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.760.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.817.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 16.442.500 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 12.625.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	135.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.400.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 900.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	- 765.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **500.000 €.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf **4.946.000 €.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **8.000.000 €.**

Hubert Schnurr
Oberbürgermeister

nachrichtlich:

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 335 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 375 v.H.
der Steuermessbeträge.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällige Ausgaben			
	zusammen	2019	2020	2021
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsplan 2018				
I-1124 4240000 Rathaus Neusatz; Generalsanierung	300	300		
I-1260 4170000 FFW Gerätehaus West (Neubau)	720	720		
I-1260 6200000 Feuerwehr Bühl, Erneuer. Hofbefestigung	400	400		
I-2110 4101000 Mensa "Campus Bühl": Neubau	1.000	1.000		
I-5410 5180000 Hofmatten, Erschließung	200	200		
I-5410 5200990 Geppertstraße, Sanierung	520	520		
I-5410 5270710 Eichenwaldstraße, Sanierung	250	250		
I-5410 5301000 Ecke Mühlenstr./ Grabenstr., Umbau	36	36		
I-5410 6131740 Trottenplatz Eisental, Umgestaltung	1.350	1.350		
Baumaßnahmen	4.756	4.056	0	0
I-2720 8500000 Erwerb von beweglichen Sachen	190	190		
Gesamtsumme	4.946	4.946	0	0
Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	4.946	4.946	0	0

Nachrichtlich:

im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)

Stadthaushalt	5.000	10.000	0
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	4.476	6.923	4.289
Eigenbetrieb Breitbandnetz	1.300	1.050	750